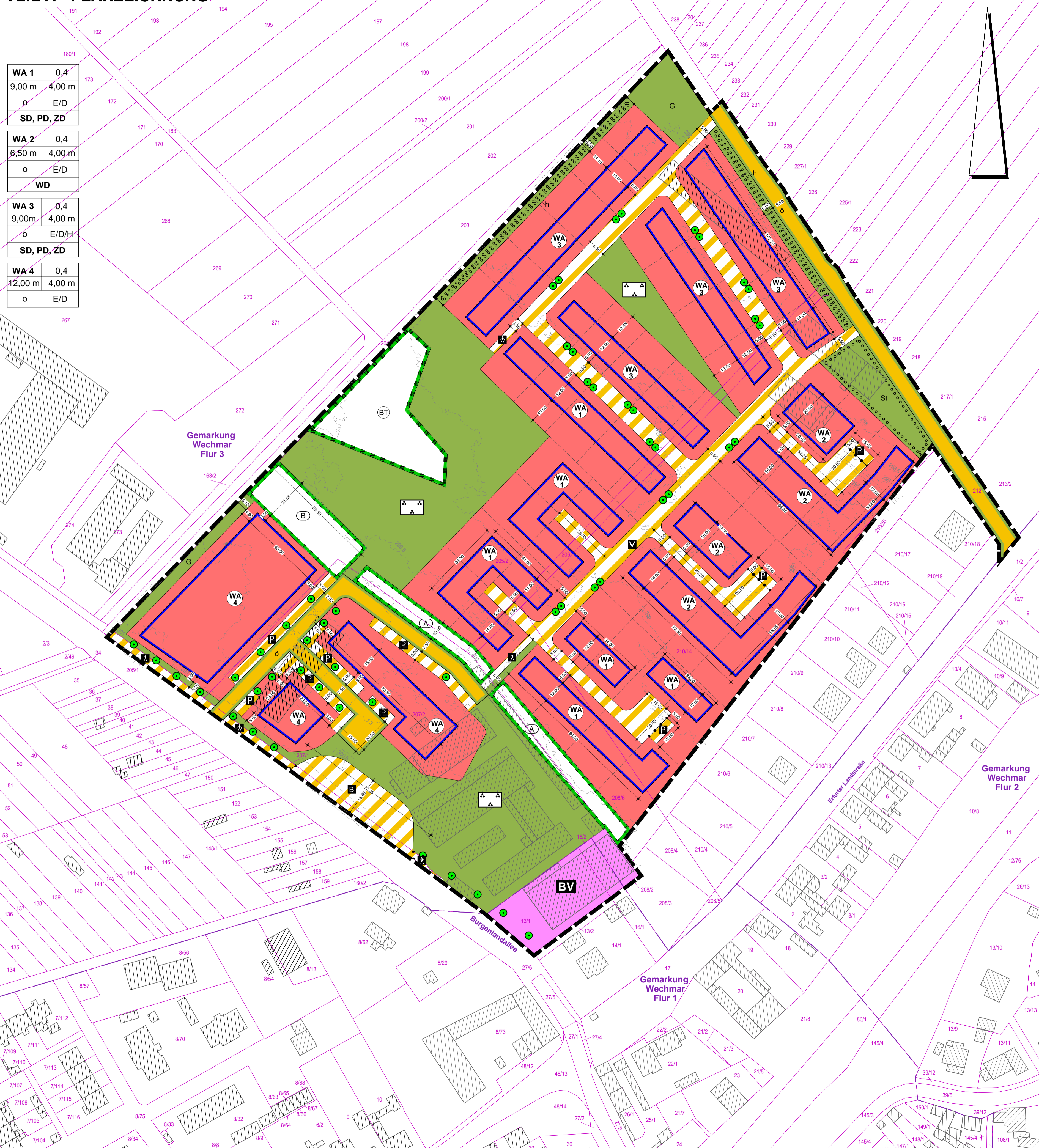


VERFAHRENSVERMERKE

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen, sowie der Gebäudebestand mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom übereinstimmen.
Gotha, den Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Gotha
Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet "Rockinger-Gelände" gemäß § 2 Abs. 1 bis 4 BauGB am 16.07.2020 beschlossen.
Drei Gleichen, den Leifler Bürgermeister
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 01.11.2022 bis 02.12.2022 durch Auslage.
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind am 01.11.2022 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf die Umweltschutzauferlegung aufgefordert worden.
Drei Gleichen, den Leifler Bürgermeister
Der Gemeinderat hat am 13.06.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet "Rockinger-Gelände" im Ortsteil Wechmar mit Begründung, geodätischem Fachbeitrag sowie Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Drei Gleichen, den Leifler Bürgermeister
Der Entwurf des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet "Rockinger-Gelände" im Ortsteil Wechmar bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung mit Umweltbericht und geodätischem Fachbeitrag hat gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB in der Zeit vom bis zum zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist am ortsüblich bekanntgemacht worden.
Den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Drei Gleichen, den Leifler Bürgermeister
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Drei Gleichen, den Leifler Bürgermeister
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am den Bebauungsplan für das Allgemeine Wohngebiet "Rockinger-Gelände" im Ortsteil Wechmar gemäß § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung beschlossen.
Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom gebilligt.
Drei Gleichen, den Leifler Bürgermeister
Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB wurde die Genehmigung für den Bebauungsplan für das Allgemeine Wohngebiet "Rockinger-Gelände" im Ortsteil Wechmar, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textteil (Teil B) mit Verfügung des Landrates am erteilt.
Gotha, den Landratsamt Gotha
Ausfertigung
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird bezeugt.
Drei Gleichen, den Leifler Bürgermeister
Die Erteilung der Genehmigung für den Bebauungsplan für das Allgemeine Wohngebiet "Rockinger-Gelände" im Ortsteil Wechmar sowie die Stelle, bei welcher der Bebauungsplan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden.
Die Satzung ist am in Kraft getreten.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 Abs. 1 Satz. 1 Nr. 1 und 2 BauGB) und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf die Falligkeit und das Entstehen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden.
Drei Gleichen, den Leifler Bürgermeister

TEIL A - PLANZEICHNUNG



PLANZEICHNERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung
2. Maß der baulichen Nutzung
3. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche
4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen
5. Verkehrsflächen
6. Grünflächen
7. Planungen, Nutzungsregeln, Maßnahmen und Flächen für
8. Sonstige Planzeichen
9. Hinweise zur Planunterlage
10. Maßstab

TEIL B - TEXTTEIL

In Ergänzung der Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift oder Text gilt folgendes:
A) PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
1. Art der baulichen Nutzung
2. Maß der baulichen Nutzung
3. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche
4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen
5. Verkehrsflächen
6. Grünflächen
7. Planungen, Nutzungsregeln, Maßnahmen und Flächen für
8. Sonstige Planzeichen
9. Hinweise zur Planunterlage
10. Maßstab

GEMEINDE DREI GLEICHEN

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS ALLGEMEINE WOHNGEBIET "ROCKINGER-GELÄNDE" IM ORTSTEIL WECHMAR
M 1 : 1.000
Rechtsgrundlagen
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I S. 3004) geändert worden ist.
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. I S. 176) geändert worden ist.
Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. I S. 88) geändert worden ist.
Planzeichnerverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2023 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. I S. 153) geändert worden ist.
Bundes-Bodenschutz-Gesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 300) geändert worden ist.
Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. I S. 202) geändert worden ist.
Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 545), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. I S. 151) geändert worden ist.
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2008 (BGBl. I S. 2858), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. I S. 409) geändert worden ist.
Thüringer Landesbauordnung (ThürLBO) vom 11. Dezember 2012, letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Dezember 2022 (GVBl. S. 473).
Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13. März 2014, letzte berücksichtigte Änderung: Inhaltsverzeichnis geändert und § 91 neu gefasst durch Gesetz vom 29. Juli 2022 (GVBl. S. 321).
Thüringer Gesetz zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (ThürKlimG) vom 18. Dezember 2018.
Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) vom 30. Juli 2019, letzte berücksichtigte Änderung: geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323, 340).
Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (ThürUVPG) vom 20. Juli 2007, letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323, 341).
Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993, letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 489).
Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019, letzte berücksichtigte Änderung: geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277).
Thüringer Kommunalabwägung (ThürKO) vom 28. Mai 2019, letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127).
Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2004, letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731).
ÜBERSICHTSLAGEPLAN M 1:10.000
Quelle: GDI-Th

planungsgruppe 91
entwurf
Fries
gezeichnet
Fries
datum
Juni 2024
projekt
218.269
blatt
1
masstab
1:1.000
ENTWURF
planungsgruppe 91
Ingenieurgesellschaft
Landschaftsarchitekten I Stadtplaner I Architekten
www.planungsgruppe91.de info@planungsgruppe91.de
verfasser
Gemeinde Drei Gleichen
Schulstraße 1 · 99889 Drei Gleichen
projekt
BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE DREI GLEICHEN FÜR DAS WOHNGEBIET "ROCKINGER-GELÄNDE" IM ORTSTEIL WECHMAR
planzeichnung
ENTWURF
Teil A - Planzeichnung
Teil B - Textteil
planverfasser
planungsgruppe 91
Jägerstr. 71 · 99887 Gotha · T 03621 - 29159